Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 289, Steuergruppe I: 277,10 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1945.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, für den Monat Februar 1944 an den Zweiten Sekretär und Professor Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf sein Dienstbezügekonto, Inland, bei der Deutschen Bank, Berlin W 8, den umstehenden Betrag in Höhe von

371,76 RM

in Buchstaben: Dreihunderteinundsiebenzig Reichsmark 76 Rpf auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben für das Rechnungsjahr 1944 vorschußweise, auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 4. August 1944- A 4508- 5961.IV-.

Dr. Bock hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Berlin, den 22. August 1944.

Deutsches Historisches Institut in Rom.
Der Direktor.

gez. Th. Mayer.

Festgestellt:

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

~~1.) Herrn Dr. Friedrich Bock~~
~~Zweiter Sekretar und Professor~~
~~in Barrigsdorf b/Wittingen, Prv. Hannover.~~
~~Abschrift übersandt.~~

2.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Bock.
Der Direktor.

Th. Mayer